

GET SMART WEBINAR

Von der Pflicht zur Tugend!
*GoBD und eine etwas andere Sicht auf die
Pflichten eines Unternehmens*

Wir stellen uns vor ...



Reinhold Appelhans

Geschäftsführer
(JA:Apps Software GmbH)

Mike Weidner
Project Manager
(Spigraph)



Petra Rohm
Regional Marketing Manager DACH
(Spigraph)



Von der Pflicht zur Tugend!

GoBD und eine etwas andere Sicht auf die Pflichten eines Unternehmens

JA:APPS SOFTWARE GMBH, REINHOLD APPELHANS

spigraph
network 

KOFAX
Partner 

Was uns ausmacht

Wir bauen auf unser über 20 Jahre gewachsenenes Know:how im Bereich DMS und Prozessmanagement.

Wir sind Team:player, weil wir gelernt haben, dass Ziele nur gemeinsam erreicht werden können.

Wir sind Quer:denker mit gesundem Menschenverstand, weil wir Freude an neuen Wegen haben.

Wir sind „hanseatisch“ und leben Tugenden wie Vernunft, Weitblick und Respekt.

Gliederung

Spannungsfeld:

Diskrepanz zwischen gesetzlicher Forderung und gelebter Realität.

Forderung:

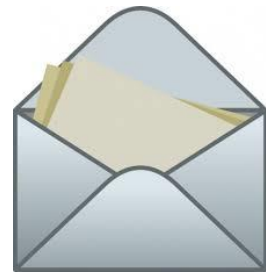
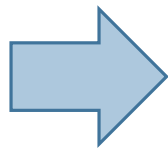
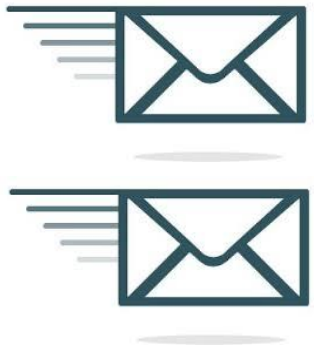
Einige Forderungen der GoBD im Zusammenhang der Archivierung.

Praxis:

Beispiele zur Umsetzung der gesetzlichen Forderungen.

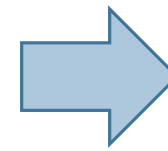
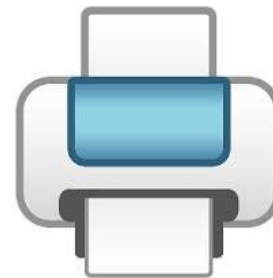
Gelebte Realität

Rechnungseingang
per E-Mail



Rechnung@JA-Apps.de

Rechnungsdruck



Papierablage



Forderung der GoBD

Auszug aus der GoBD, Randzeichen 131:

*„Eingehende **elektronische** Handels- oder Geschäftsbriefe und Buchungsbelege müssen **in dem Format** aufbewahrt werden, **in dem sie empfangen wurden** (z. B. Rechnungen oder Kontoauszüge im PDF- oder Bildformat).“*

GoBD

Grundsätze zur **O**rdnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von **B**üchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum **D**atenzugriff.

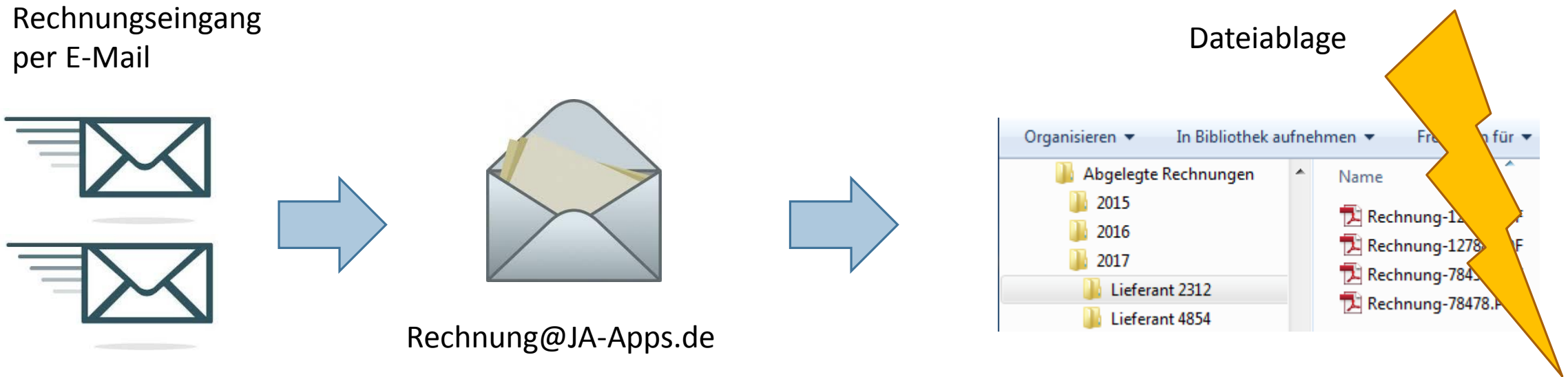
Gültig seit dem 14.11.2014

Zum 31.12.2016 lief eine weitere Schonfrist der GoBD-Richtlinien für Unternehmen ab.

GoBD

- **Unveränderbar:** Einträge dürfen nicht nachträglich verändert werden. Korrekturen müssen ersichtlich sein.
- **Vollständig:** Jeder Geschäftsvorfall muss dokumentiert werden, gilt auch für Hard- und Software.
- **Sicher:** Alle Daten müssen vor unbefugtem Zugriff und Verlust geschützt werden.
- **Aufbewahrung:** Elektronisch empfangene - und aufbewahrungspflichtige - Dokumente müssen elektronisch aufbewahrt werden.

GoBD konform?



GoBD Randnotiz 110: „Die Ablage von Daten und elektronischen Dokumenten in einem Dateisystem erfüllt die Anforderungen der Unveränderbarkeit **regelmäßig nicht**, soweit nicht zusätzliche Maßnahmen ergriffen werden, die eine Unveränderbarkeit gewährleisten.“

Die Frage nach dem Ablageformat (1)

GoBD Randzeichen **132**:

Im DV-System erzeugte Daten im Sinne der Rzn. 3 bis 5 ... oder darin empfangene Daten (z. B. EDI-Verfahren) müssen im Ursprungsformat aufbewahrt werden.

GoBD Randzeichen **121**:

Eine Umwandlung in ein anderes Format (z. B. MSG in PDF) ist dann zulässig, wenn die maschinelle Auswertbarkeit nicht eingeschränkt wird und keine inhaltlichen Veränderungen vorgenommen werden (siehe Rzn. 135). ...

Die Frage nach dem Ablageformat (2)

GoBD Randzeichen **121:**

Konvertierung ... ist dann zulässig, wenn die *maschinelle Auswertbarkeit* nicht eingeschränkt wird und keine inhaltlichen Veränderungen vorgenommen werden ...

Maschinell auswertbar: Der Nachrichtentext muss auch nach der Konvertierung **durchsuchbar** sein.

Maschinell auswertbar: Die Kopfdaten der E-Mail (Absender, Empfangsdatum, ...) sind durchsuchbare Informationen welche nicht **verloren gehen** sollten.

Wie sieht das in der Praxis aus?

Live:

Archivieren einer E-Mail: Bestellung

Archivieren einer E-Mail: Rechnungseingang

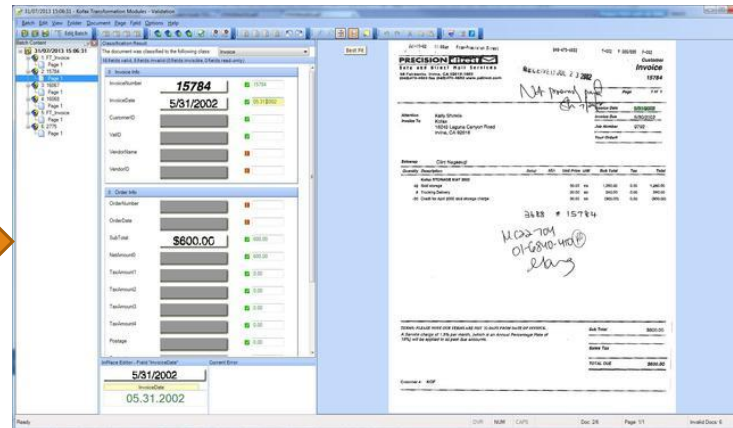
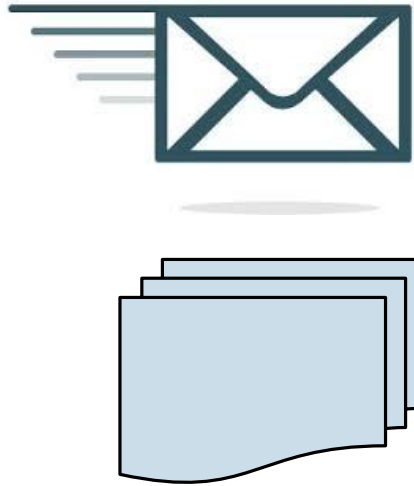
Von der Pflicht zur Tugend

Die GoBD fordert Erweiterungen der EDV-Landschaft. Investitionen in Technologien zur sicheren Aufbewahrung können notwendig werden.

Stellt sich die Frage:

Kann ich mit meinem Investment nicht noch mehr erreichen?

Digitale Transformation



Dokumente per Email, Einzelrechnungen im Format PDF, werden importiert. Papier Dokumente werden gescannt.

Das Kofax KTM Modul wertet die Dokumente digital aus. Prüfung § 14 UStG.

Wie sieht das in der Praxis aus?

Live:

Kofax KTM, am Beispiel Rechnungseingang

Vielen Dank

Von der Pflicht zur Tugend!

Die derzeit gültige Rechtslage zum Umgang mit elektronischen Eingangsdokumenten führt zu organisatorischen Maßnahmen und den Einsatz zusätzlicher Techniken. Sie bietet dabei gleichzeitig auch eine gute Chance den gesamten Dokumentenfluss im Unternehmen einmal unter die Lupe zu nehmen.

Was dürfen unsere Besucher erwarten

Das Thema Digitalisierung ist in aller Munde und niemand kommt mehr daran vorbei – sie betrifft uns alle. Daher hat sich Spigraph genau dieses Thema bei ihrer diesjährigen Roadshow auf die Fahne geschrieben. Neben unserer Partnern aus dem Bereich Capture dürfen namhafte Referenten, wie z.B. Prof. Dr. Beverungen von der Uni Paderborn, Peter Bodino von der Trigonim und Petra Nietzer von der Reuntec erwartet werden.

Die Agenda im Überblick

Start - End	Thema
10:00 - 10:30	Anmeldung
10:30 - 10:45	Begrüßung
10:45 - 12:30	Exklusive Einblicke und Informationen zu den Trends auf dem Capture Markt. Welche Scanner sind neu auf dem Markt und wo liegen Ihre Stärken? Wir stellen Ihnen Lösungsansätze vor, von denen Sie profitieren.
12:30 - 13:15	Mittagspause
13:15 - 17:45	Wir beleuchten zwei der vorherrschenden Themen des Jahres 2017. Die neue gesetzlichen Regelungen im Bereich Datenschutz, der DSGVO und das Thema DIGIVATION - Dienstleistungsinnovationen durch Digitalisierung.

Termine & Locations:

- 10.10.2017 - Hamburg
- 12.10.2017 – Essen
- 18.10.2017 – Frankfurt
- 24.10.2017 – München

Registrierung:

<http://spigraph.de/de/Die-Gruppe/Aktuelles/Termine/Einladung-Spigraph-Innovationstag>



Contact Spigraph

petra.rohm@spigraph.com
www.spigraph.de

